

# Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes  
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter.

Nr. 5	Erscheint alle 14 Tage. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle, Kreis L.-M für das Vierteljahr.	Köln, den 27. Februar 1926. Geschäftsstelle Deutzerwall 9. Fernruf West 57 259	Redaktionschluss Montags vor dem Erscheinungstage. Inseratenannahme durch die Geschäftsstelle. Preise nach Vereinbarung.	23. Jahrg.
-------	--	---	--	------------

## Verhandlungen in der Maß- und Lieferungs Schneiderei.

### I. Maßschneiderei.

In den Tagen vom 15. bis 21. Februar fanden in Leipzig vor dem Kollegium der Unparteiischen — Stadtrat Dr. Hiller, Obergeschäftsrat Sartorius und Landrichter Sundfeld — die Einigungsverhandlungen zwischen dem Adas und den Gehilfenverbänden über die Lohndifferenzen in der Maßschneiderei statt. Die Parteivertreter waren diesmal in großer Anzahl erschienen und hieraus war zu erkennen, daß dieser Verhandlung mehr Bedeutung als sonst beigemessen wurde. Außer den Vertretern der Hauptverbände der Organisationen nahmen die Bezirksvertreter und Gauleiter der Verbände, sowie einzelne Ortsvertreter der Arbeitgeber an den Verhandlungen teil. Die Verhandlungen eröffnete Dr. Hiller mit einer Gedächtnisrede für den verstorbenen Führer des Adas, Herrn Kommerzienrat Carl Schwarz, welche von den Anwesenden stehend entgegengenommen wurde. Herr Schambel-München, der jetzige Vorsitzende des Adas führte hierauf zur Begründung der Forderungen des Adas auf Lohnabbau u. a. folgendes aus: Das Schneidergewerbe leidet Not, weil keine Arbeit vorhanden ist. Arbeit wird nur dann hereinkommen, wenn eine Verbilligung der Kleidungsstücke herbeigeführt wird. Hierzu ist aber neben anderen Maßnahmen ein Abbau der Löhne notwendig. An der Tarifgemeinschaft zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gehilfenverbänden wolle der Adas auch in Zukunft festhalten und man hoffe auf Entgegenkommen der Arbeitnehmer, damit die langjährige Gemeinschaftsarbeit nicht erschüttert werde. Herr Rudolf-Dresden erwiderte die Ausführungen des Herrn Schambel und versuchte nachzuweisen, daß die vorjährigen Lohnerrhöhungen zu der heutigen mifflischen Lage in der Schneiderei sehr stark beigetragen hätten. Für die Abbauforderungen in der Damenschneiderei setzte sich Herr Dr. Meier-Hamburg alsdann noch besonders ein. In der Entgegnung auf die Ausführungen der Adasvertreter wiesen die Vertreter der Gehilfenverbände darauf hin, daß durch Lohnabbau keine Verbilligung der Kleider erfolgen könne. Aufgabe der Geschäftsinhaber sei es, durch Abbau ihrer hohen Gewinne und Einschränkung unproduktiver Ausgaben die Kleiderpreise zu senken. Gegen die hohen Gehilfenlöhne hätten die Arbeitgeber im Schneidergewerbe in Wort und Schrift in letzter Zeit immer Stellung genommen, doch habe man es unterlassen, gegen die Stoff- und Futterlieferanten wegen ihrer stark überhöhten Preise eine einschneidende Stellung einzunehmen. Es seien Trübsalfälle, wenn die Unternehmer glaubten durch Lohnabbau das Wirtschaftsleben heben zu können; vielmehr sei es notwendig, durch Lohnerrhöhungen die Kaufkraft der breiten Masse zu heben, denn dadurch

würde der Innenmarkt gebessert. Weiter wurde von den Gehilfenvertretern ausgeführt und mit Zahlen belegt, daß der Lohn der Schneider und Schneiderinnen heute noch nicht so sei, um damit die Ausgaben für Nahrung, Kleidung und sonstiger Kulturbedürfnisse beitreten zu können. Der Lohn stehe im Vergleich zu den Löhnen anderer Berufe noch mit an unterster Stelle und darum sei die Lohnforderung der Gehilfen wohl berechtigt. Nach sechstägiger Verhandlung, in welcher die allgemeinen Lohnangelegenheiten und die besonderen örtlichen Verhältnisse durchberaten wurden, kamen die Unparteiischen zu der Ueberzeugung, daß ein Vergleich der Parteien untereinander nicht möglich war. Nach längerer Beratung fällten die Unparteiischen dann folgenden Schiedspruch:

Unter Ablehnung aller weitergehenden Anträge werden folgende Städtegruppen gebildet:

**Städtegruppe I 98 Pfg.**  
Berlin, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln.

**Städtegruppe II 92 Pfg.**  
Bochum, Crefeld, Dortmund, Essen, Mannheim, Wiesbaden.

**Städtegruppe III a 88 Pfg.**  
Aachen, Baden-Baden, Barmen, Bielefeld, Bremen, Bremerhaven, Chemnitz, Danzig (Gulden 1.10), Dresden, Elberfeld, Freiburg i. Br., Glauchau, Hagen, Halle (mit je 3 Pfg. Staffellung für die örtl. Tarifklassen), Hannover, Heidelberg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Leipzig, Ludwigshafen, München, Nürnberg, Offenbach a. M., Pforzheim, Potsdam, Stuttgart.

**Städtegruppe III b 80 Pfg.**  
Braunschweig, Breslau, Cassel, Darmstadt, Erfurt, Flensburg, Jülich, Gelsenkirchen, Hamm, Kiel, Kissingen, Königsberg, Konstantz, Limbach, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mülheim a. d. Ruhr, Münster, Naheim, Neuwied, Oberhausen, Oldenburg, Osnabrück, Plauen, Remscheid, Solingen, Stettin, Wilhelmshaven, Worms, Zwickau.

**Städtegruppe IV a 76 Pfg.**  
Augsburg, Bruchsal, Cuxhaven, Delmenhorst, Düren, Emden, Frankfurt a. d. Oder, Landau (Pfl.), München-Gladbach, Neustadt/S., Ohligs, Rastatt, Rostock, Zweibrücken.

**Städtegruppe IV b 73 Pfg.**  
Altenburg, Apolda, Aue, Bernburg, Bitterfeld (K. L. Al. IV, V, VI mit je 3 Pfg. Staffellung), Böttrop, Brandenburg, Colbebaude, Dessau, Eisenach, Elmshorn, Ehlingen, Gera, Gevelsberg, Gießen, Gotha, Gültrow, Halberstadt, Hanau, Heilbronn, Herne, Hildesheim, Jena, Jericho, Jhehoe, Limburg, Lindau, Meerane, Merseburg, Mittweida, Mühlhausen

(Thür.), Raumburg, Neumünster, Regensburg, Reichenbach/S., Reutlingen, Schwerin, Stade, Tuttingen, Ulm/D., Barel, Belbert, Wanne-Eickel, Weimar, Weizensfels, Witten, Würzburg, Zeitz.

**Städtegruppe Va 69 Pfg.**  
Celle, Coburg, Coethen, Cottbus, Crammischau, Datteln, Freiberg/Sa., Friedberg/S., Götlich, Goslar, Greiz, Hameln, Heide, Hirschberg, Jüsum, Kempten, Lennep, Lüneburg, Marburg, Meiningen, Meissen, Memmingen, Minden, Paffau, Pirna, Pöckner, Rathenow, Rendsburg, Rudolstadt-Saalfeld (mit 3 Pfg. Staffellung für Saalfeld), Sebnitz, Silesowig, Stendal, Stralsund, Uelzen, Verden, Woffenbüttel, Zerbst.

**Städtegruppe Vb 66 Pfg.**  
Arnstadt, Akerleben, Döbeln u. Umgebung, Greifswald, Helmstadt-Schöningen, Klingenthal, Pögnitz, Queßlinburg, Riesa, Salzwedel, Suhl, Schweinfurt, Stargard, Werbau, Wernigerode.

**Städtegruppe VI a 62 Pfg.**  
Blankenburg, Donaueschingen, Eilenburg, Hellisch-Lorgau, Elzwege, Forst, Glas, Dahr, Letschin, Oshay-Mügeln, Peine, Stolp, Wellheim.

**Städtegruppe VI b 59 Pfg.**  
Großenhain, Herfelle, Ramenz, Landesbut, Lantingen, Lössau-Ebersbach, Neuhausleben, Nördlingen, Debitsfeld, Sorau.

**Städtegruppe VII 56 Pfg.**  
Calbe, Garbelegen.

Die Staffellung der Ortsklassen wird, soweit sie unter 3 Pfg. beträgt, auf 3 Pfg. erhöht. Die neuen Löhne treten in Kraft von dem Jahrlage ab, der auf den Termin der Annahme folgt.

Die Abrechnung für unfertige oder vorgeschrittene Arbeiten (Proben usw.) hat in der letzten Lohnwoche vor Inkrafttreten der neuen Lohnsätze zu erfolgen. Wird die Abrechnung vom Arbeitgeber unterlassen, so kann kein Anspruch auf die neu festgesetzten Löhne erhoben werden, wenn die Arbeit nach Inkrafttreten derselben geleistet worden ist. Bei Lohnerrhöhungen gelten die Bestimmungen des letzten Lohnabkommens sinngemäß.

### Begründung.

In der Verhandlung über die von beiden Seiten gestellten Anträge fand im allgemeinen die Tatsache Anerkennung, daß die wirtschaftliche Lage des Maßschneidergewerbes in der gegenwärtigen Zeit schlecht ist. Dieses rechtfertigt im allgemeinen die Ablehnung der auf Lohnerrhöhung gerichteten Anträge und zwar um so mehr, als seit der letzten Lohnerrhöhung eine Verteuerung der Lebenshaltung nicht eingetreten ist. Wenn andererseits den Anträgen



der Arbeitgeber auf eine wesentliche allgemeine Lohnsenkung nicht Rechnung getragen wurde, so beruht dies auf der Erwägung, daß die weitere Entwicklung der Verhältnisse und ihre Einwirkung auf die Lohnbildung noch nicht übersehen werden kann.

Im Übrigen war darauf Rücksicht zu nehmen, daß die für die neuere Zeit festzustellende steigende Tendenz der gewerblichen Löhne im Maschinenbau nicht die scharfe Ausprägung erfahren hat wie in anderen Berufszweigen. Auch für die Damenschneiderei mußten diese allgemeinen Gesichtspunkte richtunggebend sein und zwar besonders aus dem Grunde, weil in diesem Gewerbe die weit- aus größte Zahl der Arbeitskräfte zu mächtigen Lohnfäden tätig ist. Ein einseitiger Abbau der Löhne der wenigen hochqualifizierten Arbeiterinnen würde den ganzen bisherigen Lohnaufbau verändern und in seinen zahlenmäßigen Auswirkungen in keiner Weise eine Erleichterung in der Damenmaschinerei besonders schwieriger Lage bewirken können.

Gleichfalls war nach übereinstimmenden Ausführungen beider Parteien festzustellen, daß die Frage der Städtegruppierung in verschiedenen Orten unter Einwirkung des Zufalls entstanden hat und dadurch Unebenheiten entstanden sind, deren Beseitigung im Interesse eines gerechten Aufbaues der Löhne erwünscht erscheinen mußte. Bereits in den Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium im November 1925 ist arbeitnehmerseits anerkannt worden, daß eine Korrektur in aller nächster Zeit erfolgen muß. Nicht ausgesprochen war, daß diese Revision bedingt sei durch eine allgemeine Lohnsenkung. Sie konnte auch nicht in diesem Sinne gemeint sein, weil andernfalls eine solche Vereinarbeit überflüssig gewesen wäre.

Die Unparteilichen haben den Vorschlägen der Arbeitgeber nur dort Rechnung getragen, wo die bisherige Eingruppierung durch besondere örtliche Verhältnisse veranlaßt war, die jetzt nicht mehr bestehen (Bekleidung, Grenzverkehr) und dort, wo die ermittelten Lernerzeugnisse auffallend niedrig und die prozentuale Steigerung der Friedenslöhne verhältnismäßig hoch war. In einigen Fällen haben die Unparteilichen auch Vorschläge der Arbeitnehmerseite entsprechen können.

Erklärungsfrist für Annahme oder Ablehnung ist Dienstag, 9. März 1926, mittags 12 Uhr.

## II. Uniformlieferung.

Die Verhandlungen in der Uniformlieferung fanden am 18. und 20. Februar in Berlin unter dem Vorsitz der drei Unparteilichen ihren Fortgang. Hatte die erste Tagung mehr allgemein die Sachlage geklärt, so konnte die diesmalige mehr in einzelnen sachlichen Arbeit leisten. Mit einer Reihe freier Vereinbarungen und Schiedsprüche ja den einzelnen Tarifabschnitten konnte dem Neuabschluss des Reichstariffes weiter vorgearbeitet werden. Wenn gleich jedoch nicht übersehen werden darf, daß es sich hierbei nur um Teilergebnisse handelt, die erst im Rahmen des Ganzen ihre Beurteilung finden können, und andererseits die Schiedsprüche ja auch noch nicht die Zustimmung der Parteien gefunden haben. So kann also nur gesagt werden, daß die Basis und die Linien des neuen Vertrages erkannt werden können, während der materielle Inhalt erst den Untergrund der Kritik abgeben kann. Und über diesen materiellen Inhalt, wenigstens soweit die Arbeitszeiten der Städte in Frage kommen, ist überhaupt noch nicht gesprochen.

Im einzelnen ist folgendes zu berichten: In 2 getrennten Kommissionen wurde über die Städtegruppierung und den damit zusammenhängenden Fragen einerseits, und über die Verarbeitungsvorschriften zum Städtetariff andererseits beraten, während die Unparteilichen ihrerseits die Grundlage für die Schiedsprüche bei den schon behandelten Fragen vorarbeiteten. Dergleichen leisteten die Unparteilichen Hilfe in den Kommissionen, sofern dort diese benötigt wurde.

Zur Städtegruppierung einigen sich die Parteien bis auf eine kleine Anzahl Orte. Durch Schiedspruch wurde entschieden, daß folgende noch kritische Orte: Essen, Halle, Hannover, Karlsruhe, Heidelberg, Kattowitz in ihren alten Gruppen bleiben, Darmstadt und Trier um eine Gruppe herab, Stettin, Köslin, Wehlar, Nordhausen und Schneidemühl um je eine Gruppe herausgehoben werden sollen.

Eine Reihe Orte wurden im Wege der Vergrößerung teils herauf, teils herabgesetzt. So wurden vor allem bayerische und thüringische Städte gehoben, da sich ihre bisherige Gruppierung nicht aufrecht erhalten ließ.

Dabei muß bemerkt werden, daß die Städtegruppierung dieser Branche niemals so gestaltet werden wird, als es eigentlich der wirtschaftlichen Struktur der einzelnen Städte entsprechen würde. Die Gründe liegen in der eigenartigen Verfassung des Gewerbes, mehr jedoch noch in einer merkwürdigen Einstellung des Arbeitgeberverbandes, der unverkennbar die Städtegruppierung auf die Hauptkategorie der Branche anzuscheiden beabsichtigt ist. Diesen Zustand in eine der Wirtschaftslage der einzelnen Orte verhältnismäßigem Form abzuändern, hat bisher schon viel Mühen der Arbeitnehmerorganisation erfordern aufwenden lassen.

In den „Verarbeitungsvorschriften“ wurden von beiden Parteien Vorschläge eingereicht, nachdem sich die Arbeitnehmer angeschlossen hatten, unter bestimmten Voraussetzungen anstelle der bisherigen Zweiteilung in A) und B) eine Dreiteilung analog anderer Tarife im Bekleidungs- gewerbe zu legen. Ueber die Fassung der Verarbeitungsvorschriften konnte keine Einigung erzielt werden. So mußte das Schiedsgericht entscheiden. Der Schiedspruch trägt den Arbeitnehmerewünschen nicht genügend Rechnung. Ob sich auf seiner Grundlage eine Weiterarbeit am Städtetariff ermöglichen läßt, muß seine genaue inhaltliche Prüfung erst noch ergeben.

Der Manteltarif wurde, soweit nicht schon eine freie Verständigung erzielt war, durch Schiedspruch erledigt. Dabei wurde noch einmal sein materieller Inhalt stark umstritten, so der Geltungszeit, die Arbeitszeit und Nebenunterbezahlung, die Ferien, die Regelung der Fabrik- und Teilbetriebsarbeit, das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte und die Einwirkung der örtlichen Organisationsvertretungen. Dabei ist bestimmt, daß beim Geltungszeit bis zum Arbeitgeberverband verlangte namentliche Einbeziehung der Mitarbeiter- und Fortkuniformen gilt. Die Arbeitszeit beträgt laut Schiedspruch grundsätzlich 48 Stunden. Darüber hinaus sind 120 Stunden im Jahre zulässig. Freie Wocheruberstunden werden mit 30% Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 60% Zuschlag bezahlt. Mehr wie 58 Arbeitsstunden können in einer Woche nicht verlangt werden. In der Ferienfrage bleibt es nach dem Schiedspruch bei den Bestimmungen des alten Vertrages.

Von besonderer Bedeutung sind die im Arbeitgeberentwurf vorgeschlagenen Bestimmungen des § 18, die über die Lohnkassierung für Frauen und die Regelung der Fabrik- und Teilbetriebsarbeit handeln. Hier soll an Stelle des bisherigen festen Stichtages, der sich durch Multiplikation des Stundenlohnes mit den Arbeitszeiten ergab, für Teilaktarib in Betrieben mit erhöhten technischen und organisatorischen Anforderungen, die eine wesentliche Herabminderung der tariflichen Arbeitszeiten möglich machen, eine betriebliche Verringerung der Arbeitszeiten zulässig sein, unter der Voraussetzung, daß auch dann noch eine bestimmte Akkorverdienstgrenze von der Durchschnittsarbeitskraft erreicht werden muß. Wichtig war für die Arbeitnehmer außer den vorliegenden sachlichen Bedenken zunächst die Grenze, die einen Mindestverdienst gewährleistet, ehe eine solche Verringerung der Gesamtarbeitszeiten (die sich aus Stückzeit mal Stundenlohn ergibt) beantragt werden kann. Außerdem ging der Streit um die Mitwirkung der Betriebsräte und der örtlichen Organisationsvertreter bei dieser Verringerung. Der Arbeitgeberverband

wollte nur die Zugehörigkeit der Betriebsräte unter Angabe an die Organisationszentralen zugelassen. Dem konnten die Arbeitnehmerverbände unter keinen Umständen zustimmen. Den Mißbrauch, der auf diesem Gebiete mit den Betriebsräten seitens einzelner Arbeitgeber getrieben worden ist, zeigt die Gefahremöglichkeit. So mußte einerseits auf die Mitwirkung der örtlichen Organisationsleitungen Gewicht gelegt werden. Die hier gegebenen Meinungsverschiedenheiten führten noch im späteren Nachmittage des zweiten Tages zu schwereren Zusammenstößen der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebervertretern. Letztere haben in ihren Darlegungen über die Ablehnung der Mitwirkung örtlicher Gewerkschaftsvertretungen Ausführungen gemacht, die indirekten Verdächtigungen gleichkamen. Die Kollegen Böder von unserem und Bloog vom freien Verband wiesen nicht nur diese Ausführungen scharf zurück, sondern gaben die klare und eindeutige Erklärung, daß sie einer solchen Regelung des Tarifordnes nur dann zustimmen würden, wenn die Mitwirkung durch die Organisationsvertreter gewährleistet sei.

Schließlich wurde auch über diese Fragen ein Schiedspruch entsprechend den Vorschlägen der Unparteilichen gefällt. Derselbe sieht die Mindesttarifordner von 30 Prozent über dem tariflichen Stundenlohn als Grundlage für Anträge auf Abänderung des Gesamttariffordnes. Dergleichen gewährleistet er die Mitwirkung der örtlichen Organisationsvertreter.

Bei der Lohnkassierung soll die alte Tafel beibehalten werden. Neu eingefügt ist eine Gruppe für Maschinenbügeln.

Zur Schiedsgerichtsordnung sieht ein Vorschlag der Unparteilichen die Beibehaltung des bisherigen unter kleinen Abänderungen vor. Es ist vereinbart, daß darüber noch mit einem der Unparteilichen beraten werden soll.

Die Weiterberatung ist für den 2. und 3. März vorgesehen. Dabei soll zunächst der Städtetariff erledigt werden.

Ueber die jetzt vorliegenden Resultate sollen die Parteien erst endgültig im Zusammenhang mit dem noch ausstehenden Material entscheiden. Andere Organisations- bzw. Verbandsinstanzen, sind jedoch im einzelnen schon zwecks Stellungnahme informiert.

## Wo liegt die Schuld?

Von Dr. Ksh.

Die Arbeitslosigkeit ist ein schmerzliches, kurz- arbeit hat um sich gegriffen, die Kontur- äßern sind in die Höhe gegangen, die Geld- verschuldung an das Ausland hat zugenommen; man kann nicht sagen, daß wir in einer Zeit geradezu blühender Wirtschaft leben, zumal eine gewisse Ausdehnung der Depression noch bevorzusehen scheint.

„Depression?! Die wirtschaftliche Lage ist trostlos, ist katastrophal!“ So sind viele zu rufen bereit, wenn man von Depression spricht. „Einfach katastrophal!“ Und dann kommen noch immer die allbekanntesten Lamentationen über die Gründe: Passivität der Handelsbilanz, der Zahlungsbilanz, die überhöhten Steuern und Soziallasten, die hohen Zinsen, die hohen Produktionskosten (lies: Löhne), das Unverständnis des Reichsarbeitsministeriums, und dann noch so einiges, was gerade im Augenblick aktuell erscheint.

An dieser Aufzählung merkt man schon, wer so jammert; es sind die Sach- und Geldkapitalisten (Arbeitgeber oder Unternehmer wäre ein bißchen viel gesagt), die Industriellen, die Gewerbetreibenden, die Innungsleute, die Händler. Diese Leute nennen sich gern mit einem stolzen Sammelwort: „Die Wirtschaft“. „Die Wirtschaft“ zur Zollfrage, „die Wirtschaft“ und die neuen Steuern, „die Wirtschaft“ über unsere Handelsverträge, „die



Wirtschaft" zu Locarno, so oder ähnlich kann man fast täglich in den Zeitungen lesen, und dann wird ausgeführt, daß etwa die Spitzenverbände der Industrie, des Großhandels usw. diese oder jene Äußerung von sich gegeben haben oder bei dieser oder jener Regierungsstelle vorstellig geworden sind; oder es wird dasselbe nicht einmal von Verbänden, sondern von einigen prominenten Wirtschaftsführern gesagt. „Die Kinder, sie hören es gerne“, nämlich, daß sie „die Wirtschaft“ sind.

In dem Gejammer der „Wirtschaft“ liegen Anklagen. Angeklagt wird der Staat, der zu viel Steuern nimmt und „der Wirtschaft“ auch sonst ungebührliche Fesseln und Lasten auferlegt, angeklagt wird die Arbeiterschaft, die angelehrt der katastrophalen Lage nicht länger und billiger arbeiten will. Nicht angeklagt wird „die Wirtschaft“. Makellos, in unschuldsvoller Reinheit, mit dem besten Willen, mit den lautesten Absichten, mit Qual im Herzen um das harte Schicksal der Arbeitslosen steht sie da, leidet der Unvermut des Staates und der Arbeiterschaft gegenüber maßlos. So ungefähr.

Und doch, und doch, wenn man genauer hinsieht? . . . Nur auf einige Punkte sei so ganz von weitem von einem natürlich völlig „Unschuldigkeitskandidaten“, der „gar nicht in den Dingen drin steht“, der „einfach etwas dahergeschauert“, hingewiesen.

## II.

1. Die Konjunkturziffern der letzten Monate überragen die der Friedenszeit (die Zeit der blühenden Wirtschaft) gewiß, aber doch nur ganz wenig. So 700 bis 1200 Konjunktur monatlich gab es auch damals. Die der letzten Monate lagen zwischen 700 und 1400. Wir haben aber — und das ist wohl zu bedenken — mehr als das Doppelte an Unternehmungen, die schon bei der Gründung faul waren. Wer hat diese faulen Unternehmungen gegründet? Sind Staat und Arbeiter es schuld, wenn sie sich nicht halten können? Steht sie ab, was bleibt dann noch Normales? Auch früher gingen schon alle, ehrliche Geschäfte pleite. Sind es heute mehr? (Übrigens entstehen so viele, zeitweise sogar noch mehr neue Geschäfte usw., als verschwinden.)

2. Wir haben einen gewiß nicht befriedigenden Außenmarkt. Küßt das nicht zum Teil von den hohen Schutzzöllen her, die unserem Außenhandel entgegenstehen, und rühren diese nicht zum Teil von unseren eigenen Doppelschutzzöllen her? Wer hat nun diese mit aller Macht gefördert? Sodann: Wer hat durch rigorose Lieferungsbedingungen die ausländischen Kunden abspenstig gemacht? Ist es beispielsweise wahr, daß die Rattindustrie in der Nachkriegszeit von amerikanischen Rattimporteuren den drei- bis vierfachen Goldpreis der Vorkriegszeit gefordert hat? Waren der Staat und die Arbeiter an diesen horrenden Preiserhöhungen beteiligt? Und schließlich: Kauft nicht der Importeur ohne Rücksicht auf den Exporteur in den Ländern, wo er im Augenblick am besten sein Privatinteresse gedacht sieht? Kommt dabei die höchste Nugewirkung für die deutsche Wirtschaft heraus?

3. Wenn die Steuern zu hoch sind, so ist doch die Frage berechtigt, wer sie gemacht hat? Stand nicht die Regierung, die den Bedarf anmeldete und die Entwürfe einbrachte, den Kapitalisten viel näher als der Arbeiterschaft? Und weiter: Waren an der Beratung dieser Steuern nicht die Vertreter der Kapitalistengruppen beteiligt? Haben nicht die Fraktionen den Steuern zugestimmt, die „die

Wirtschaft“ als ihre Interessenvertretungen ansieht? Daraus sollten die Klagenben doch einmal näher eingehen. Und dann: Wer kommt denn jeden Augenblick nach Berlin, um von diesem angeblichen Südbengel, „das der Wirtschaft abgepreßt wird“, zu holen? Und wer bekommt am meisten von den „enormen Ueberschüssen“ ab. Etwa die Arbeiter? Haben diese die berühmten 750 Millionen bekommen? Belommen sie die gewaltigen Darlehen zu Vorzugszinsfähen? Oder wer ist es? — Und wem werden denn die Steuern in weitem Ausmaße gestundet? Etwa der Firma Krupp oder ihren Arbeitern?

4. Verhältnismäßig wenig Klagen hört man aus den Kreisen der Sachkapitalisten über die wucherischen Zinsen, obwohl hier eine Hauptwurzel unseres Uebels berührt wird. Der Grund für die schweigende Verhüllung der Häupter liegt auf der Hand. Es sind ja nicht Arbeiter, und es ist auch nicht der Staat, der so hohen Debet-Zins nimmt und so niedrigen Einlagenzins zahlt, sondern das sind ja — die Kapitalisten selbst, die Geldkapitalisten. Und diese haben die Industriellen, auch die großen, heute ganz anders an der Strippe, und lassen sie es ganz anders fühlen, als es jemals die Arbeiterschaft oder der Staat getonnt oder gewollt hat. Aber da darf man halt nichts sagen, da muß man auf etwas anderes ablenken, aber in der Tat liegt hier eines der größten Hemmnisse gegen einen geordneten Fortgang der Wirtschaft überhaupt.

5. Das andere Haupthemmnis liegt in den viel zu hohen Preisen. Nicht nur gegenüber der Kaufkraft sind diese Preise zu hoch, sondern auch im Verhältnis zu den Löhnen und den sonstigen notwendigen Gesehungslosten. Einseitige Wirtschaftler sind sich darüber völlig klar. Infolgedessen kein Absatz, also auch keine Gelegenheit zu neuer Produktion und zu raschem Geldumsatz. Also Verlangsamung des Kreislaufes der Güter in der Volkswirtschaft und magerere Ergebnisse in der Privatwirtschaft bei erhöhten Kosten. Und wo liegt die Schuld? Wer versteift sich auf die zu hohen Preise? Nicht die Arbeiterschaft, nicht der Staat, nicht der Auslandskäufer, sondern der industrielle Sachkapitalist und Gewerbetreibende selbst! Und die Kartelle! Diese letzteren sind wahren Unternehmern häufig genug ein Grauel. Aber, so heißt es, diese wenigen können nichts machen. (Wie sagten wir doch einleitend: Es gibt wenige Unternehmer unter den Sach- und Geldkapitalisten.) Dieser Umstand darf jedoch nicht dazu verleiten, die Antwort auf die Frage nach der Schuld an den heutigen Wirtschaftsverhältnissen zu verdunkeln.

6. Kein vernünftiger Mensch wird leugnen, daß die Verwaltung unserer öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu kostspielig ist, daß zu viel verwaltet und zuviel Personal in den einzelnen Körperschaften tätig ist. Gerade „die Wirtschaft“ beklagt sich darüber. Und doch ergibt sich bei genauerem Zusehen, daß dieses Klagen gar nicht so ernst gemeint sein kann. Denn „die Wirtschaft“ hat es in der Hand, ihnen ein Ende zu machen. Die Aufblähung des Verwaltungsapparates, seine Unständlichkeit, seine Kostspieligkeit liegt nämlich nicht darin, daß wir zuviel Klienten, Ordnungsbeamte, Kanakisten haben, sondern darin, daß die oberen Stellen, die gutbezahlten Stellen überseht sind! Hier sitzen aber nicht Leute, die aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangen sind, hier sitzen auch nicht die Abkömmlinge, Protektionen und Parteigänger der Arbeiter oder die Mitglieder von Gewerkschaften. Hier sitzen auch keine Leute, die, wenn es mit ihnen in ihrem Werk zu Ende geht, von den

Arbeitern in deren Wohnungen aufgenommen werden möchten, sondern hier sitzt das Heer des vielen, die in allen den genannten Punkten den Sach- und Geldkapitalisten durchweg weit näherstehen. Würde „die Wirtschaft“ ernstlich gewillt sein, hier den notwendigen Abbau herbeizuführen, sie würde es gewiß durchsetzen vermögen; die politische Unterstützung der Arbeiterschaft dürfte ihr dabei sogar zu teil werden. Doch „so ist es nicht gemeint“.

## III.

Würde man noch weiter forschen, so würde man noch manche Stellen herausfinden, wo die Schuld „der Wirtschaft“ liegt. Es ist diesmal mit dem Angeführten genug. Leider ist die Hoffnung gering, daß „die Wirtschaft“ aus eigener Einsicht zur Erkenntnis und von da zur entschlossenen Besserung gelangt. Die Not wird ihre Lehrmeisterin sein müssen. Traurig, daß Millionen von Menschen, die wirklich nichts daran tun können, darunter recht hart leiden müssen. Aber die Gewerkschaften haben in jeder Hinsicht die Verpflichtung, dahin zu wirken, daß „die Wirtschaft“ ihre Pflicht tut. Dazu gehört, ihr zu zeigen, wo ihre Unfähigkeit liegt. Hat nicht „die Wirtschaft“ jahrelang behauptet, die Minderleistung der Arbeiterschaft sei des Uebels Wurzel? Und hat sie dies zu Recht oder zu Unrecht behauptet? Heute wissen wir es.

## Beitragszahlung.

Es werden erhoben für die Woche vom 28. Februar bis 6. März der 10. Wochenbeitrag; vom 7. bis 12. März der 11. Wochenbeitrag.

## Betriebsrätewahlen.

In den nächsten Wochen und Monaten finden in den meisten Betrieben die Neuwahlen zu den Betriebsräten statt. Die Bedeutung dieser Wahlen darf von unseren Mitgliedern nicht unterschätzt werden. Der Grund dafür, daß das B. K. G. und die Wahlen der Betriebsräte bei den Arbeitnehmern nicht mehr die notwendige Beachtung finden, liegt einerseits in der Unkenntnis der Bestimmungen des Gesetzes begründet, andererseits darin, daß die Kollegen und Kolleginnen vor Uebnahme eines Postens im Betriebsrat eine gewisse Angst jutage treten lassen. Es wird aber meistens zu spät erkannt, welcher Schaden aus dem Nichtvorhandensein eines Betriebsrates entstehen kann. Solche Nachteile treten in der heutigen Zeit besonders oft in Erscheinung, weil infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage häufig Arbeitnehmer unberechtigter Weise entlassen werden. Gegen Entlassungen aus dem Arbeitsverhältnis können die Arbeiter sich aber nur dann wehren, wenn ein Betriebsrat vorhanden ist. Dieser ist sofort nach erfolgter Kündigung anzurufen, wenn der Beschäftigte glaubt, Einspruch gegen die Kündigung erheben zu müssen. Innerhalb 5 Tage hat dann der Betriebsrat bei der Betriebsleitung gegen die Kündigung Einspruch zu erheben. Nicht nur bei Entlassungen ist es für die Arbeitnehmer von Vorteil, daß ein Betriebsrat vorhanden ist, auch bei Arbeiterreinstellung soll der Betriebsrat mitwirken und auch sonst die Belange der Arbeitnehmer im Betriebe wahrnehmen. Hieraus schon allein ergibt sich, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen an den Betriebsrätewahlen ein großes Interesse haben müssen; ebenfalls haben die Ortsgruppen ein großes Interesse daran, daß in allen Betrieben ordnungsmäßig gewählte Betriebsräte oder Obmänner bestellt werden. Es muß von allen Seiten versucht werden, gute Betriebsräte zu bekommen. Mühe in den vergangenen Jah-



ten auf unserer Seite dem V.A.G. mehr Bedeutung beigemessen worden sein, so wäre vielen Arbeitnehmern manche Unbilligkeit erspart geblieben.

Es ist notwendig, dort wo etwas nicht in Ordnung ist, einzugreifen. Begangene Fehler in der Befehlsgebung der Betriebsräte sind wieder gut zu machen, wenn die Amtsdauer der Betriebsratsmitglieder abgelassen ist. Dort wo kein Betriebsrat mehr besteht, muß einer gewählt werden. Die Zeit ist da, bei den Arbeitgebern zu beantragen, nach § 23 V. A. G. einen Wahlvorstand zu bestellen, der die Wahl vorbereitet. Die Mitglieder und Ortsgruppen unseres Verbandes müssen sich um die Einreichung guter Vorschlagslisten bemühen und für die Wahl dieser Listen bei den Arbeitnehmern Agitation entfalten.

Unsere Kollegen und Kolleginnen können selber viel dazu beitragen, den Betriebsräten die Arbeit zu erleichtern; sie dürfen den Personen, die Mitglieder eines Betriebsrates sind, nicht unnötige Schwierigkeiten bereiten. So werden wir Personen finden, die bereit sind, sich als Mitglieder des Betriebsrates wählen zu lassen. Arbeitnehmer und Betriebsräte müssen Hand in Hand arbeiten, dann wird es ein leichtes sein, unliebsame Vorkommnisse zu vermeiden. Auch ist Schulung der Betriebsratsmitglieder und Aufklärung der Arbeiter über das V. A. G. dringend erforderlich um dadurch dem Geheiß die Auswirkung zu geben, die zum Besten der Arbeiterschaft notwendig ist.

## Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer für das Jahr 1925.

Bis zum 31. März d. J. müssen beim jeweilig zuständigen Finanzamt die Anträge auf im Jahre 1925 etwa zuviel eingehaltener Lohnsteuer gestellt werden. Für viele Angehörige unserer Organisation wird die Tatsache zu verzeichnen sein, daß, hervorgerufen durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, besonders in den letzten Monaten des Jahres 1925, bei einer genauen Durchsicht die Feststellung zuviel gezahlter Steuern gemacht wird. Um jedem Berufsangehörigen hier Aufklärung zu geben, mögen nachfolgende Zeilen dienen.

Welche Lohnbeträge blieben im Jahre 1925 frei?

Im 1. Quartal waren steuerfrei pro Monat 60 M zusammen 180 M  
Im April und Mai je 60 M, im Juni 80 M zusammen 200 M  
Im 3. und 4. Quartal je Monat 80 M zusammen 480 M

Im Jahre 1925 zusammen 860 M  
Die Familienermäßigung betragen für die Frau, Kind und mittellose Angehörige bis zum 1. Juni je 10 v. H. des Bruttoarbeitslohnes, welcher über die steuerfreien Lohnbeträge hinausgeht. 10 v. H. sind aber gleich 1 v. H. der (10prozentigen) Steuer, die von dem um die steuerfreien Lohnbeträge gekürzten Arbeitslohn erhoben wird. Ab 1. Juni bis 1. Oktober sind die Familienermäßigung wie folgt festzustellen: Bei Arbeitslohn bis 60 M wöchentlich oder 250 M monatlich sind für die Frau und ein Kind je 1 Prozent, in

den Fällen, wo Frau und mehrere Kinder vorhanden, zunächst 1 Prozent für die Frau, 1 Prozent für das 1. Kind, 2 Prozent für das 2. und jedes weitere Kind abzuziehen. Uebersteigt der Arbeitslohn 60 M wöchentlich oder 250 M monatlich, so sind für die Frau 1 Prozent, für das 1. und das 2. Kind 1 Prozent, für das 3. und jedes weitere Kind je 2 Prozent frei. Ab 1. Oktober 1925 kann die Familienermäßigung nach dem System der festen Abzüge oder wie bisher nach dem System der prozentualen Ermäßigung berechnet werden. Das System der festen Abzüge wirkt bei dem niedrigeren Einkommen günstiger, das prozentuale bei dem höheren. Das günstigere System ist jeweilig anzuwenden.

Aus der nachstehenden Tabelle sind die je nach dem Familienstand verschiedenen Lohnbeträge ersichtlich, bei deren Überschreiten das prozentuale System, weil günstiger, anzuwenden ist. Bei den in der Tabelle angeführten Lohnbeträgen selbst und bei allen Lohnbeträgen, welche niedriger sind, ist das System der festen Ermäßigungen anzuwenden, da dieses günstiger ist.

Familienstand	Verheirateter			Bermittelter		
	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer	Jahresarbeitslohn.	Jahresarbeitslohn.	Jahresarbeitslohn.
	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
1. Ehefrau	2160,—	—	—	2160,—	—	—
1 Kind	2160,—	—	2160,—	2160,—	—	2160,—
2 Kinder	2560,—	—	2760,—	2560,—	—	2760,—
3 "	3360,—	—	3760,—	3360,—	—	3760,—
4 "	4080,—	—	4560,—	4080,—	—	4560,—
5 "	4560,—	—	5040,—	4560,—	—	5040,—
6 "	4902,86	—	5360,—	4902,86	—	5360,—
7 "	5160,—	—	5588,57	5160,—	—	5588,57
8 "	5360,—	—	5760,—	5360,—	—	5760,—
9 "	—	—	5893,33	—	—	5893,33

Mögen nun einige Beispiele, das Vorhergesagte erläutern:

1. Die Näherin Anna Vogel hat im Jahre 1925 insgesamt verdient 658 M. Da 860 M, wie schon dargelegt, steuerfrei waren, sind alle ihr abgehaltenen Lohnsteuerbeträge auf Antrag zurück zu erstatten.  
2. Die Heimarbeiterin Gertrud Kleißig hat ihre alte Mutter zu betreuen. Im Jahre 1925 verdient sie nach Abzug des ihr tariflich zustehenden Heimarbeiterzuschlages 1300 M. Von diesen 1300 M zahlte sie 56 M Lohnsteuer. Die Einnahmen verteilen sich in der Weise, daß sie bis zum 1. Oktober 1000 M verdiente.

Steuerfrei waren bis 1. Oktober (180 M im 1., 200 M im 2. und 240 M im 3. Quartal) zusammen 620 M. Zu versteuern blieben demnach 380 M. Davon (10—1=) 9% = 34,20 M. Ab 1. Oktober bis 31. Dezember verdiente sie 300 M. Im 4. Quartal waren steuerfrei 240 M, verbleiben 60 M. Für die Mutter bleiben frei 3 mal 10 = 30 M. Rest 30 M. Von diesen restlichen 30 M werden 10 Prozent Steuer gezahlt gleich 3 M. Sie hat also zusammen an Steuern zu zahlen 34,20 M und 3 M, zusammen 37,20 M. Auf Antrag sind ihr 19 M zurück zu erstatten.

3. Der verheiratete kinderlose Peter Schmitz hat im Jahre 1925 2000 M verdient, davon im letzten Quartal 500 M.

Bis zum 1. Oktober hatte er davon verdient 1500 M; davon waren steuerfrei 620 M. Der

Rest beträgt 880 M. Von diesen 880 M zahlt er (10—1) = 9% = 79,20 M Steuern. Ab 1. Oktober Verdienst 500 M; steuerfrei 240 M. Rest 260 M. Als fester Abzug gilt pro Monat 10 M = 30 M. Es bleiben also zu versteuern 230 M. Hiervon 10% = 23,00 M Steuern.

Peter Schmitz zahlt also 79,20 M und 23 M = 102,20 M an Steuern für 1925.

4. Fritz Genau, verheiratet, 1 Kind, verdiente 1925 2300 M. Davon im 4. Quartal 600 M. Hier würde für die Steuer auch im 4. Quartal das prozentuale System anzuwenden sein, da es wie aus obiger Tabelle zu ersehen günstiger wirkt. Der Verdienst beträgt 2300 M, der steuerfreie Betrag 860 M. Als Rest verbleibt somit 1440 M; hiervon (10—2=) 8% = 115 M an Lohnsteuern zu zahlen.

5. Albert Kluge, verheiratet, 2 Kinder, Jahresarbeitsverdienst 2100 M. Davon bis 1. Juni 1925 900 M. Steuerfrei waren bis 1. Juni 300 M. Von den verbleibenden 600 M hätte er (10—3) 7% = 42 M an Steuern zu entrichten. Vom 1. Juni bis 1. Oktober betrug der Verdienst 700 M; davon waren steuerfrei 320 M. Der Rest betrug 380 M. Die Familienermäßigung beträgt 1 Prozent für die Frau, 1 Prozent für das 1. Kind, 2 Prozent für das 2. Kind, zusammen (10—4) = 6% Steuer = 22,80 M. Ab 1. Oktober bis 31. Dezember Verdienst 500 M; davon steuerfrei 240 M. Als Rest verbleibt 260 M. Die Familienermäßigung betrug für die Frau 10 M pro Monat = 30 M. Für das 1. Kind 10 M pro Monat = 30 M. Für das 2. Kind 20 M pro Monat = 60 M. Zusammen 120 M. Von den nun verbleibenden 140 M zahlt er 10% = 14 M Steuern. Albert Kluge zahlt somit an Steuern 42 M + 22,80 + 14 M = 78,80 M.

Möge jeder Arbeitnehmer in unserem Verufe, welcher unter Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit zu leiden hatte, sich vom Arbeitgeber eine Bescheinigung darüber geben lassen, wie hoch sein Jahresarbeitsverdienst war, wieviel Steuern für ihn abgeführt wurden. Ein Vergleich mit den angeführten Beispielen wird ihm schnell Aufklärung geben, ob seine Steuern in der richtigen Höhe gezahlt wurden. Ergibt die Feststellung, daß zuviel Steuern gezahlt wurden, so genügt es, auf der Rückseite der Bescheinigung des Arbeitgebers den Antrag auf Rückerstattung zuviel gezahlter Steuern zu stellen.

## Gedentafel.



Es starben unsere treuen Mitglieder:  
Franz Eich, Ortsgruppe Köln.  
Heinrich Hennens, Ortsgruppe Ahsent.  
Johann Kraus, Ortsgruppe Dambach.  
Ehre ihrem Andenken!

Notationsdruck: Kölner Wörres-Haus G.m.b.H. Buchdruckerei, Köln, Domstraße 6.

Verantwortlich: für die Redaktion: i. B. Fritz Ginnemeyer, f. d. Verlag: A. Schwarzmann, alle in Köln.

# Erstklassige Moden-Journale für Frühjahr und Sommer 1926

## Herrn - Garderobe

**Ausgabe A** Luxus-Mappe, bestehend aus 12 Platten in ersichtl. farbiger Ausführung M. 8.—

**Ausgabe B** Saison-Mappe mit 20 Modellen in allerbesten Ausführung mit Schnitzaufstellung M. 6.—

**Großes Saison-Tableau** Größe 63 x 84. Aus starkem Kunstdruckpapier hergestellt M. 3.—

**Taschen-Album** Sehr reichhaltig. Enthält alle gangbaren Kleidungsstücke für die kommende Saison. M. 2.—

## Damen - Garderobe

**Ausgabe Ia** Luxus-Mappe f. engl. Kostüme u. Mäntel (Tonangebende Bilder) M. 7.—

**Ausgabe 2a** Saison-Mappe mit 20 Serienbildern in der allerneuesten Moderichtung M. 5.—

**Ausgabe 3a** Sport-Moden-Album, bestehend aus 12 Kunstdruckplatten, farbig M. 5.—

**Saison-Tableau** Englische Kostüme und Mäntel M. 4.—  
**Taschen-Album** Enthält sämtliche gangbaren Kleidungsstücke f. d. kommende Saison M. 2.—

## Bekleidungskunst und Mode

Fachtechnische Zeitschrift für die gesamte Herren- und Damenschneiderei. Monatlich erscheinend, bringt dieselbe Schnitzaufstellungen nach Berechnung sowie allerlei erprobte und bewährte Ratschläge für den praktischen Fadmann. Sämtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Bezugspreis M. 2,50 für das Vierteljahr. Wer die Postquittung dem Verlag einschickt, bekommt den 1. Jahrgang kostenlos.  
**Modenkunst-Verlag und Privatzeichenschule Friedrich Stellas, Berlin SW19a, Lazigerstr. 13.**